

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.11.1981

Geschäftszahl

81/04/0115

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2561/80 E 20. November 1981 VwSlg 10597 A/1981 RS 4

Stammrechtssatz

Liegen Ergebnisse über die Erhebung der Bedarfslage im Bereich des Taxifunkverkehrs vor, dann ist im Hinblick auf die spezifische Art der Inanspruchnahme der Leistungen in diesem Bereich, soweit es sich um die Schätzung des Mindestfehlbestandes handelt, die Bedachtnahme auf die Bedarfslage im Bereich der Taxistandplätze entbehrlich.